

DOKUMENTATION · ANALYSE · DIFFUSION

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Nur mit einer kantonalen Hinterlegungsstelle wird die Auffindbarkeit eines Vorsorgeauftrags sichergestellt (Mo. 19.4072)

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse Institut für Politikwissenschaft Universität Bern Fabrikstrasse 8 CH-3012 Bern www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Frick, Karin

Bevorzugte Zitierweise

Frick, Karin 2024. Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Nur mit einer kantonalen Hinterlegungsstelle wird die Auffindbarkeit eines Vorsorgeauftrags sichergestellt (Mo. 19.4072), 2019 – 2021. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 20.09.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	•
Grundlagen der Staatsordnung	•
Rechtsordnung	
Privatrecht	•

Abkürzungsverzeichnis

ZGB	Zivilgesetzbuch
СС	Code civil

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Rechtsordnung

Privatrecht

MOTION
DATUM: 20.12.2019
KARIN FRICK

MOTION DATUM: 17.03.2021 KARIN FRICK Diskussionslos nahm der Nationalrat in der Wintersession 2019 eine Motion Dobler (fdp, SG) zur Verankerung einer **kantonalen Hinterlegungsstelle für Vorsorgeaufträge** im ZGB an. Der Motionär argumentierte, dass bei Vorsorgeaufträgen nach dem Eintritt der Urteilsunfähigkeit der verfassenden Person – ähnlich wie bei Testamenten nach dem Tod der Verfasserin oder des Verfassers – die Gefahr der Unauffindbarkeit bestehe. Daher sei nicht erkenntlich, warum die Kantone verpflichtet seien, die Hinterlegung von letztwilligen Verfügungen bei einer Amtsstelle gegen Gebühr sicherzustellen, nicht aber jene von Vorsorgeaufträgen. Einige Kantone hätten bereits ohne bundesrechtliche Vorschrift eine kantonale Hinterlegungsstelle bezeichnet, weshalb das ZGB hier angepasst werden sollte. ¹

Nach dem Nationalrat stimmte in der Frühjahrssession 2021 auch der Ständerat stillschweigend einer Motion Dobler (fdp, SG) zu, die den Bundesrat mit einer Anpassung des ZGB beauftragt, sodass **Vorsorgeaufträge** künftig – analog Testamenten – bei einer Amtsstelle in den Kantonen hinterlegt werden können. ²

1) AB NR, 2019, S. 2426; Mo. 19.4072 2) AB SR 2021, S. 291 f.